

# **Übernahme der Lebenszeitverbeamtung bei Lehreraustauschverfahren?**

**Beitrag von „WillG“ vom 4. Mai 2025 16:02**

Es ist so, wie Klinger das beschreibt. Die formale Erklärung: Das planstellenneutrale Lehreraustauschverfahren ist eine Form der Versetzung, du wirst also auch keine neue Urkunde bekommen, sondern nur eine Versetzungsverfügung.

Du behältst also deinen Status auch im neuen Bundesland - wenn es zur Versetzung kommt. Wenn es nicht zur Versetzung kommt, bspw. aus gesundheitlichen Gründen, bleibst du im alten Bundesland und behältst dort deinen Status.